



## Trauregelungen verlängert

Maximal 20 Personen bei Standesamttermin

**FULDA (Jo).** Die seit dem 10. Juni geltenden gelockerten Bedingungen für standesamtliche Trauungen in der Stadt Fulda werden bis auf Weiteres verlängert.

- Demnach dürfen maximal 20 Personen bei standesamtlichen Trauungen anwesend sein (und zwar unabhängig vom jeweiligen Trauraum): Brautpaar, Standesbeamtin beziehungsweise Standesbeamter, 16 Gäste (davon gegebenenfalls zwei Trauzeugen) und gegebenenfalls Fotograf oder Fotografin. Damit können in allen Trauräumen (Schlosskapelle, Grünes Zimmer oder Dalbergsaal) die Mindestabstände noch problemlos eingehalten werden.
- Für die Gäste und den Fotografen ist der Mund-Nasen-Schutz weiterhin verpflichtend (wie für alle Gäste der historischen Räume); für das Brautpaar, den Standesbeamten und eventuelle Trauzeugen gilt diese Pflicht nicht (diese Personen müssen identifiziert werden können).
- Nicht gestattet sind nach wie vor musikalische und

sonstige Beiträge jeder Art im und um das Gebäude, Gratulationsgruppen, Gruppenfotos sowie ein Umtrunk.

- Vom Brautpaar fordert das Standesamt weiterhin eine Gästeliste an (Name, Anschrift, Telefonnummer), um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Vor Ort steht dem Brautpaar und den Gästen ein An-

sprechpartner beziehungsweise eine Ansprechpartnerin für Fragen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder im Eingangsbereich und vor dem Trausaal.

Die gelockerten Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sich die Pandemie-Lage nicht verschlechtert und erneut Beschränkungen des öffentlichen Lebens in Kraft treten.



Unabhängig vom jeweiligen Trausaal (hier der Dalberg-Saal) dürfen maximal 20 Personen anwesend sein. Foto: Stadt Fulda

## Hilfe für Verein oder Stadtteil

RP Kassel bietet Online-Beratung zu Fördermitteln

**FULDA (hm/Jo).** Sie haben viele gute Ideen und potenzielle Mitstreiter für Projekte in Ihrem Verein oder Stadtteil, aber es mangelt an Geld? Da kann das Regierungspräsidium (RP) Kassel helfen.

Eine erste Übersicht über grundsätzliche Förderwege von EU, Bund und Ländern bieten das Europäische Informationszentrum beim RP Kassel (EDIC) und die Akademie für den Ländlichen Raum Hessen (ALR) in Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda jetzt auch online an.

Dieses Informationsangebot kann unter anderem Hinweise auf beispielhaften Projekte geben, die in Hessen bereits realisiert wurden. Denn oft hilft ein positives Beispiel aus der Praxis, wie eine gute Idee für den Verein oder die Region zu finanzieren und zu realisieren sein könnten.

Am Mittwoch, 15. Juli, von 16 bis 18 Uhr stehen EDIC-Leiterin Nicole Maisch und Thomas Zebunke, Regionalbeauftragter der Landesregierung für den ländlichen Raum, zur Verfügung. Die



Nicole Maisch (EDIC; Foto) und Thomas Zebunke (ALR) informieren über Fördermittel der EU, des Bund und der Länder. Foto: Stadt Fulda

Sprechstunde findet in Form einer Online-Konferenz statt, damit die verschiedenen Interessenten auch voneinander lernen und sich vernetzen können. Es wird die Software Skype Business verwendet.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Wünsche und Ihr Hauptthema an. Wenige Stunden vor der Veranstaltung erhalten Sie den Zugangscodex für die Session. Wenn Sie kein Smartphone oder keinen Computer

besitzen, ist auch eine Einwahl per Telefon problemlos möglich. Bei starker Nachfrage wird ein Alternativtermin oder die Fortsetzung angeboten.

### KONTAKT

Anmeldungen bis zum 13. Juli entweder per E-Mail an die Adresse: eu-Infozentrum@rpks.hessen.de oder telefonisch unter (0561) 106-1060.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Fulda „Haderwaldstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB • Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 über die im Rahmen der Offenlegung in der Zeit vom 07.08.2019–09.09.2019 sowie der erneuten Offenlegung in der Zeit vom 29.01.2020–28.02.2020 eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Fulda „Haderwaldstraße“ gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.

Das zu betrachtende Plangebiet entlang der Haderwaldstraße befindet sich im Westen Fuldas städtebaulich losgelöst zwischen Neuenberg, Fulda Galerie und dem Münsterfeld.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke 8/1, 9/30, 9/29, 9/28, 5/2, 9/24, 9/23, 9/11, 9/10, 9/37, 9/31, 9/32, 10/1, 2/5, 2/3, 4/7, 4/4, 4/3, 9/37, 9/40, 9/39, 9/34, 9/33, 9/12, 9/44, 11/7, 9/9, 9/8, 9/26, 9/25, 9/19, 4/6, 5/6, 5/8, 9/7, 9/6, 9/22, 9/17, 9/16, 9/13, 9/42, 9/41, 5/5, 8/3, 5/4, 9/36, 9/35, 11/9, 11/4, 10/2, 7, 6, 5/8, 9/18, 5/7, 9/20, 9/21, 9/14, 9/15, 9/4, 9/5, 9/21, 9/20, 11/8, alle Flur 7 der Gemarkung Neuenberg, die Grundstücke 45/4, 45/3, 49/1, 36/1, 41/8, 41/6, 49/13, 46/4, 49/2, 49/18, 37/7, 37/8, 42/6, 41/7, 42/5, 47/2, 46/3, 41/11, 41/9, 49/8, 41/12, 41/5, 41/3, 38/1, 45/5, 41/10, 37/6, 42/8, 49/19, 46/5, 46/2, 47/6, 36/8, 36/5, 36/7, 36/4, 43/1, 48/1, 39/1, 37/3, 47/7, 42/7, 44/4, 37/2, 36/6, 41/4, alle Flur 8 der Gemarkung Neuenberg und die Grundstücke 38/9, 38/10, 36/4, 34, 35/1, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12, 35/13, 35/14, 35/15, 37/3, 37/4, 36/5, 36/1, 36/6, 36/3, 37/6, 37/7, 38/17, 37/5, alle Flur 9 der Gemarkung Neuenberg vollständig.

Die Grundstücke 2/6, 2/8, 2/12, 2/13, 11/2 und 12, alle Flur 7 der Gemarkung Neuenberg, die Grundstücke 35, 36/9, 37/8, 38/2, 43/3, 43/4, 44/6, 47/4, 49/1, 49/8, 49/10, 49/16 und 49/17, alle Flur 8, Gemarkung Neuenberg und die Grundstücke 32/9, 37/4, 38/11 und 38/16, alle Flur 9, Gemarkung Neuenberg werden teilweise vom Geltungsbereich erfasst.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von 11,75 ha beinhaltet private und öffentliche Grundstücksflächen, die teilweise in den Landschaftsraum östlich und westlich ausuferen.



Die als Satzung beschlossene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Fulda „Haderwaldstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie die dazugehörige Begründung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,  
Freitag: 8:30–13:00 Uhr.

Des Weiteren kann die vorgenannte Satzung über die Internetadresse der Stadt Fulda <https://www.fulda.de/bauen-wirtschaft-stadtentwicklung-stadtplanung/bebauungsplaene-und-aktuellebauleitplanung> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Fulda „Haderwaldstraße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 30.06.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda  
gez. Dr. Heiko Wingenfeld  
Oberbürgermeister

### Befristete Absenkung der Umsatzsteuer

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze vom 01.07.2020 bis 31.12.2020, sind die geänderten Preisblätter zur Wasserversorgungssatzung (WVS) des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg auf der

### Homepage

des Zweckverbandes [www.gww-florenberg.de](http://www.gww-florenberg.de)  
sowie der Gemeinde Künzell [www.kuenzell.de/kuenzellerortsrecht\\_4544.html](http://www.kuenzell.de/kuenzellerortsrecht_4544.html)  
(Zweckverbände/Sonstiges)

einzusehen.

gez. Zentgraf  
Verbandsvorsitzender

### Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 14.07.2020, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Edelzell, Sitzung des Ortsbeirates Edelzell

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift vom 26. April 2020 (Online-Abstimmung)
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Senioren-Angelegenheiten 2020
4. Anträge und Anfragen

Sven Hohmann, Ortsvorsteher

### Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 15.07.2020, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Malkes, Sitzung des Ortsbeirates Malkes

### Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
3. Senioren-Familienfahrt 2020
4. Kommunalwahl
5. Anträge und Anfragen der Bürger

Die Sitzung findet im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses statt. Die gesetzlichen und angeordneten Hygiene-Maßnahmen zur CORONA-Pandemie müssen eingehalten werden. Der Unterrichtsraum lässt, außer dem Ortsbeirat, aufgrund der Raumgröße nur noch drei weitere Personen zu.

Rudolf Schultheis, Ortsvorsteher

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes im Heimattiergarten Neuenberg die Zutrittskontrolle, Kassensautomat, Onlineshop und Kassensystem aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/7368 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Bodenbelagsarbeiten für das Automatisierungszentrum der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/7365 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Glas- und Rahmenreinigung für 2020 aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/7342 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

### Hinweis auf Offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Estricharbeiten für das Automatisierungszentrum der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/7333 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.